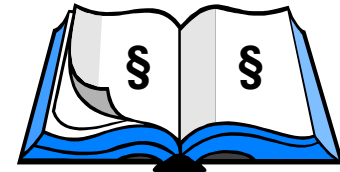


Regelungen und Hinweise für Fremdfirmen in den inländischen Werken und Betriebsstätten der Bosch Thermotechnik GmbH



(Grundlage: Arbeitsschutzgesetz §8 und Unfallverhütungsvorschrift BGV A1 §6)

Rechtliche Grundlagen



Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber (ArbSchG § 8)

- Bei Zusammenarbeit an einem Arbeitsplatz müssen ABU-Maßnahmen koordiniert werden.
- Beschäftigte von Fremdfirmen müssen standortspezifische Vorgaben kennen und beachten.

Vergabe von Aufträgen (BGV A 1 § 5)

Erteilt der Unternehmer den Auftrag, so hat er dem Auftragnehmer schriftlich aufzugeben, die Vorschriften und Regeln zu beachten.

Zusammenarbeit mehrerer Unternehmer (BGV A 1 § 6)

Vergibt der Unternehmer Aufträge, dann hat er eine Person zu bestimmen, die die Arbeiten aufeinander abstimmt. Er hat dafür zu sorgen, dass diese Person Weisungsbefugnis gegenüber seinen Auftragnehmern und deren Beschäftigten hat.

Fremdfirmen - Unterweisung

Not-Rufnummern in den deutschen Werken der Bosch Thermotechnik GmbH:

Eibelshausen: 02774 / 709 –112

Hirzenhain: 06045 / 6005 – 11 (tagsüber)

Lollar: 06441 / 418 – 112

Neukirchen: 03762 / 37111

Wernau: 07153 / 306 – 3333 (Werkfeuerwehr WFW)
07153 / 306 – 4444 (Allgemeine Anfragen)

Wettringen: 02557 / 9399 – 0

Thermotechnology

Abteilung TT/PUI-DE | 10.09.2008 | © Robert Bosch GmbH 2008. Alle Rechte vorbehalten, auch bzgl. jeder Verfügung, Verwertung, Reproduktion, Bearbeitung, Weitergabe sowie für den Fall von Schutzrechtsanmeldungen.



BOSCH

Fremdfirmen - Unterweisung

Not-Rufnummern in den Buderus-Niederlassungen:

Aachen	0241 / 96824 - 0	Köln	02234 / 9201 - 0
Augsburg	0821 / 44481 - 0	Kulmbach	09221 / 943 - 0
Berlin/Brandenburg	03304 / 377 - 0	Leipzig	0341 / 94513 - 00
Bielefeld	0521 / 2094 - 0	Magdeburg	0391 / 6086 - 0
Bremen	0421 / 8991 - 0	Mainz	06131 / 9225 - 0
Dortmund	0231 / 9272 - 0	Meschede	0291 / 5491 - 0
Dresden	035205 / 55 - 0	München	089 / 78001 - 0
Düsseldorf	0211 / 73237 - 0	Münster	0251 / 78006 - 0
Erfurt	0361 / 77950 - 0	Neubrandenburg	0395 / 4534 - 0
Essen	0201 / 561 - 0	Neu-Ulm	0731 / 70790 - 0
Esslingen	0711 / 9314 - 5	Nürnberg	0911 / 3602 - 0
Frankfurt	06106 / 843 - 0	Osnabrück	0541 / 9461 - 0
Freiburg	0761 / 51005 - 0	Ravensburg/Tett nang	07542 / 550 - 0
Gießen	0641 / 404 - 0	Regensburg	09401 / 888 - 0
Goslar	05321 / 550 - 0	Rostock	0381 / 60969 - 0
Hamburg	040 / 73417 - 0	Saarbrücken	0681 / 88338 - 0
Hannover	0511 / 7703 - 0	Schwenningen	07420 / 922 - 0
Heilbronn	07131 / 9192 - 0	Schwerin	03865 / 7803 - 0
Ingolstadt	08456 / 914 - 0	Traunstein	0861 / 2091 - 0
Kaiserslautern	0631 / 3547 - 0	Trier	06502 / 934 - 0
Karlsruhe	0721 / 95085 - 0	Viernheim	06204 / 9190 - 0
Kempten	0831 / 57526 - 0	Wesel	0281 / 95251 - 0
Kiel	0431 / 69695 - 0	Würzburg	09302 / 904 - 0
Koblenz	02625 / 931 - 0	Zwickau	0375 / 4410 - 0

Thermotechnology



Allgemeine Regelungen



- Anweisungen und betriebsinterne Regelungen (z.B. N93 B6, Betriebsanweisungen für MAE) sind von jeder Fremdfirmen und von Subunternehmen einzuhalten.
- Der Koordinator hat Weisungsrecht bezüglich Arbeits-, Brand- und Umweltschutz.
- Vorgesetzte und Mitarbeiter der Fremdfirma stellen die Einhaltung dieser Anweisungen und Regelungen sicher.

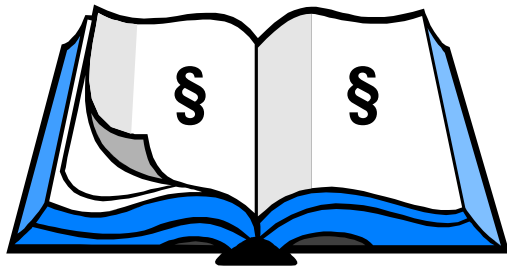
Fremdfirmen - Unterweisung

Allgemeine Regelungen



- Der Besucherausweis ist sichtbar zu tragen.
- Beschäftigungsbeschränkungen müssen beachtet werden, z.B. für Jugendliche, für werdende Mütter, beim Umgang mit Gefahrstoffen, Hebezeugen, Flurförderzeugen.
- Betriebsfremde Personen dürfen am Standort / im Werk erst tätig werden, wenn sie von ihrem Vorgesetzten unterwiesen und mit der Ausführung der Arbeiten vertraut sind.
- Betriebsanlagen dürfen nur zur Auftragsausführung betreten werden.
- Bild- und Tonaufzeichnungen sind verboten.

Allgemeine Regelungen



- Vor Arbeitsbeginn ist mit der auftraggebenden Abt/Werkstatt oder mit dem benannten Koordinator Verbindung aufzunehmen.
- Den besonderen Anweisungen des Koordinators ist Folge zu leisten.
- Arbeiten an Samstagen oder an Sonn- und Feiertagen müssen dem Koordinator (i.d.R. dem Auftraggeber) gemeldet werden.
- Die Genehmigung für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen durch die Arbeitsschutzbehörde ist auf Verlangen vorzulegen.
- Die Arbeitszeitregelungen sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)



- Bei den Arbeiten ist die vorgeschriebene PSA zu benutzen
- PSA einsatzbereit und sauber halten
- Keine defekte PSA verwenden

Parken im Werkgelände



- Nur auf gekennzeichneten Flächen parken.
- Im Werk gilt die Straßenverkehrsordnung (StVo).
- Widerrechtlich abgestellt Fahrzeuge werden abgeschleppt oder mit Parkkralle blockiert. Die Kosten trägt der Fahrzeughalter.
- Zugänge, Zufahrten, Flucht- und Rettungswege sowie Feuerwehruzufahrten sind freizuhalten.

innerbetrieblicher Verkehr



- Innerhalb des Werkgeländes, sowie auf den Parkplätzen außerhalb des Werksgeländes gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).
- Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h einhalten.
- Es gilt der Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme.
- Auf Fußgänger, Radfahrer, Staplerverkehr und Schienenfahrzeuge achten.
- Unfälle auf dem Werksgelände müssen dem Werkschutz gemeldet werden.

Einfahrt mit Kraftfahrzeugen

- Die Einfahrt ist nur zum Zwecke der Materialan- oder Ablieferung gestattet.
- Es sind nur die mit dem Koordinator vereinbarten Stellplätze zu nutzen.
- Das Vordach am Haupeingang We 115 ist unter keinen Umständen als Parkplatz zu nutzen.
- Es gilt im gesamten Werk die STVO.
- Bosch übernimmt keine Haftung.
- Der WSD ist berechtigt, sämtliche Fahrzeuge bei Ein- oder Ausfahrt zu kontrollieren.



Nutzung von Lagerflächen

- in Abstimmung mit dem Koordinator können Lagerflächen oder Lagerräume zur zeitweiligen Nutzung zugewiesen werden.
- Diese Bereiche sind nach den Regeln von Bosch ordentlich und sauber zu halten.
- Es ist strikt darauf zu achten, alle geltenden Vorschriften und Auflagen einzuhalten.
Dies gilt auch für interne RB-Vorgaben, z.B. erweiterte Umweltstandards.
- Es gilt in allen zugewiesenen Räumen, ein absolutes Rauch- und Alkoholverbot.



Rauchverbot



- Rauchverbote beachten
- geraucht werden darf nur in Räumen und an Stellen, die dafür ausgerüstet und gekennzeichnet sind (Raucherecken/ -zonen)
- Nichtrauchererschutz beachten
- Kippen gehören in den Aschenbecher

Alkohol und Rauschmittelverbot

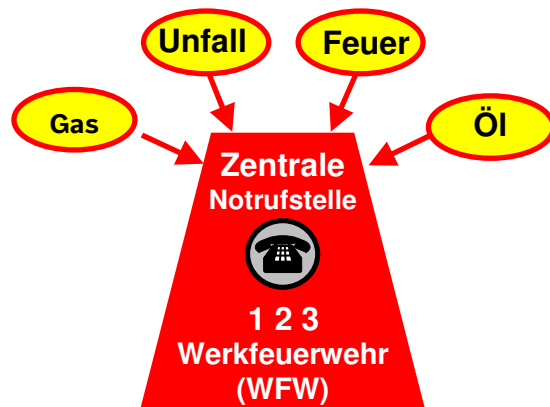


- Alkoholverbot auf dem gesamten Werksgelände beachten
- Sie dürfen sich durch den Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln nicht in einen Zustand versetzen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden können

Fremdfirmen - Unterweisung

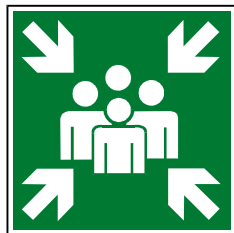
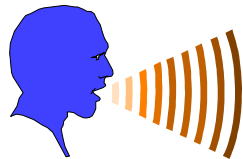
Verhalten bei Unfall und Brand

Alarmierung bei Störfällen



- Bei Unfall oder Brand über Notruf alarmieren.
- Verletzte aus dem Gefahrenbereich bringen (Selbstschutz des Ersthelfers beachten).
- Bei Verletzungen kann die Sanitätsstelle aufgesucht werden.
- Fremd-Mitarbeiter müssen den Namen der Fremdfirma und des Bosch-Koordinators angeben.
- Unfälle /Störfälle müssen dem Koordinator gemeldet werden.
- Rufnummer Werkfeuerwehr (WFW) bzw. für Notfälle siehe Seite 3 + 4

Räumungsalarm / Gebäuderäumung



- Gebäude sofort verlassen
- Aufzüge nicht benutzen
- Bosch-Mitarbeitern folgen
- Sammelplatz aufsuchen
- Flucht- und Rettungswege freihalten
- Anweisungen der Einsatzkräfte befolgen
- Gebäude erst nach Aufforderung durch WFW wieder betreten

Bitte nicht so !



Thermotechnology

Bitte nicht so !



Thermotechnology

Fremdfirmen - Unterweisung

Erlaubnisbedürftige Arbeiten

4 497 022 152 Februar 2004

BOSCH NORM		Arbeits-, Brand- und Umweltschutz Erlaubnisbedürftige Arbeiten Erlaubnisschein Sicherheitsstandard		N03 S17.3	
1	Arbeiten	Tätigkeit:			
2	Objekt/Werk:	Gebäude/Gerätschaft/Ebene	MAE/Bauort/Sonstiges:		
3	Abt./W:	Inventorynummer:	Sonst. Nummer (ZLT, Anlagen o.ä.):		
4	Beginn (tt.MM.jjjj HH: mm):	Ende:			
5	Auftraggeber/Tel.:	Abt./W:			
6	Koordinator/Tel.:	Abt./W:			
7	Ausführende Abt./Firma:	Verantwortlicher:	Tel.:		
8 Gefahren im Arbeitsbereich					
9	Erl. Maßnahmen	Bemerkung/ Erläuterung		Verantwortlich	
<input type="checkbox"/>	Aufnahme/Ende der Tätigkeit an	melden			
<input type="checkbox"/>	Unterweisung der ausführenden Abt./Firma und aller an den Arbeiten Beteiligten gemäß:	Durchsprache der Gefahren und Maßnahmen			
<input type="checkbox"/>	STP bekannt				
<input type="checkbox"/>	MA im betroffenen Bereich informieren				
<input type="checkbox"/>	Bereich sichern:	Absperrung	<input type="checkbox"/>	Sicherheitswache	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Konzentrationsmessung von	mit			
<input type="checkbox"/>	ständig	zeitweise			
<input type="checkbox"/>	Sicherheitswache durch	erforderlich:			
<input type="checkbox"/>	ständig	zeitweise		Nachschau	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Feuerlöschmittel bereithalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Branderkennung außer Betrieb nehmen	Revision	<input type="checkbox"/>	abschalten	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Brandmelder	Brandmelder-Gruppe	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	7 außer Betrieb nehmen	Sonstige			
<input type="checkbox"/>	Brennbare Materialien/Arbeitsstelle im Umkreis von	m			
<input type="checkbox"/>	entfernen	abdecken	<input type="checkbox"/>	befeuchten	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Beschärfte	abdecken mit			
<input type="checkbox"/>	Verbot offener Zündquellen				
Fachliche Verantwortung: Z4U Fortsetzung Seite 2 bis 2					
FV/PLS	Hr				

- Sind z.B.:
 - Schweißen, Brennschneiden, Trennschleifen (auch im Freien)
 - Arbeiten in Behältern oder engen Räumen (z.B. Tankreinigungsarbeiten)
 - Arbeiten an elektrischen Anlagen unter Spannung ab 50V ~ und 120 V =
 - Umgang mit heißen Massen oder leicht entzündlichen Flüssigkeiten
 - in gasgefährdeten Bereichen
- Nur mit Erlaubnisschein (vor Arbeitsbeginn beim Koordinator einholen)

Fremdfirmen - Unterweisung

Wartungs- und Reinigungsarbeiten

- Brandschutzeinrichtungen (z. B. CO₂-Anlage, Rauchmelder) vor Arbeitsbeginn bei Bedarf durch WFW abschalten lassen.
- Bei Arbeiten an Anlagen mit Leckwarnsonden und Überfüllsicherungen ist die Anlage durch WFW außer Betrieb bzw. nach Beendigung in Betrieb nehmen zu lassen.

Füllstandschalter
„min.“ und „max.“



Leckwarnsonde



Einsatz von Gefahrstoffen

F

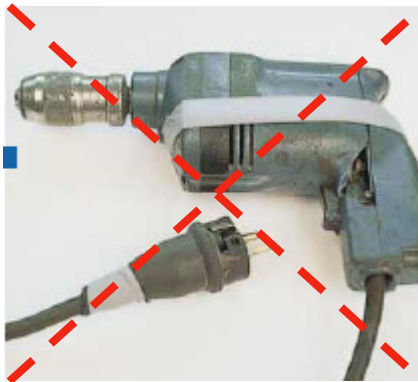


Xn



- Gefahrstoffe und deren Mengen sind vor Ausführung von Arbeiten über den Koordinator an HSE zu melden.
- Nur genehmigte Gefahrstoffe benutzen.
- Gefahrstoff-Betriebsanweisungen beachten.
- Erforderliche Persönliche Schutzausrüstung benutzen.
- Nur geeignete und gekennzeichnete Behälter benutzen.
- Nur Mengen im Arbeitsbereich bereitstellen, die für den Fortgang der Arbeit erforderlich sind.

Arbeitsmittel



- Bosch-eigene Arbeitsmittel (z.B. Maschinen, Geräte, Werkzeuge) dürfen nur mit Zustimmung der jeweiligen Abt/Werkstatt verwendet werden. Gabelstapler und Hubarbeitsbühnen dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung und Einweisung benutzt werden.
- Es dürfen nur sicherheitstechnisch einwandfreie und geprüfte Arbeitsmittel (z. B. Leitern, Hubwagen, ortsbewegliche Elektrogeräte) verwendet werden.

Wartungs- und Reinigungsarbeiten



- Vor Arbeitsbeginn Anlage ausschalten und gegen Wiedereinschalten sichern. Bei Bedarf Anlage abkühlen lassen. Druck entlasten.
- Schutzeinrichtungen dürfen nur von Bosch-Mitarbeitern demontiert und montiert werden.
- Filteranlagen nur in drucklosem Zustand und bei Stillstand beweglicher Teile öffnen.
- Staub nicht aufwirbeln, Sauger verwenden. Flüssigkeit nicht mit Druckluft entfernen.

Fremdfirmen - Unterweisung

Arbeiten an Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen

Zertifikat TÜV SÜDDEUTSCHLAND
Fachbetrieb nach § 19 WHG
Hiermit wird bestätigt, daß die Firma

für nachstehende Tätigkeiten überprüft wurde und einen Überwachungsvertrag abgeschlossen hat.

Anlagen Art	Baufreigegeben Anlagen	Nach § 19 Verbraucherschutz (V 1)			Anlagen für verfahrenstechnische Anlagen (V 2)			Anlagen für nicht betriebliche Anlagen (V 3)		
		I 1	I 1.1	I 1.2	I 2	I 2.1	I 2.2	I 3	I 3.1	I 3.2
I. Legen, Aufstellen, Unterhalten	-	-	-	-	-	-	-	X	-	-
II. Herstellen, Bestands	-	-	-	-	-	-	-	-	X	-
III. Verändern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	X
Tätigkeiten	Anlagen	I 1	I 1.1	I 1.2	I 2	I 2.1	I 2.2	I 3	I 3.1	I 3.2
Einbauen	-	-	-	-	-	-	-	X	X	X
Aufstellen	-	-	-	-	-	-	-	X	X	X
Instandhalten	-	-	-	-	-	-	-	X	X	X
Instandsetzen	-	-	-	-	-	-	-	X	X	X
Reinigen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Wichtiges Anzeichen zur Tätigkeit:
Gilt für Aufträge aus Stahl (VA).

Manheim, 26.06.2000
VON BAYERN HESSEN SACHSEN SÜDRHEIN E.S.
Technische Überwachungs-Organisation nach § 23 WHG

Der Leiter
Manheim
Dr. Bernd Heuser

Anlagen Art (Überwachungsvertrag) Nr. 960227/03

➤ Folgende Arbeiten dürfen nur von Fachbetrieben durchgeführt werden

- Demontage
- Montage
- Instandhaltung
- Instandsetzung
- Reinigung

➤ Aktueller Fachbetriebsnachweis nach WHG muss vorhanden sein.

Arbeiten an Anlagen die der Trinkwasserhygiene unterliegen



➤ Folgende Arbeiten dürfen nur von Fach-Personal durchgeführt werden

- Demontage
- Montage
- Instandhaltung
- Instandsetzung
- Reinigung

➤ Aktuelle Schulungen nach VDI 6023 sind für Personen nachzuweisen, die an solchen Anlagen tätig werden.

Arbeiten an Anlagen die der Raumlufthygiene unterliegen



➤ Folgende Arbeiten dürfen nur von Fach-Personal durchgeführt werden

- Demontage
- Montage
- Instandhaltung
- Instandsetzung
- Reinigung

➤ Aktuelle Schulungen nach VDI 6022 sind für Personen nachzuweisen, die an solchen Anlagen tätig werden.

Befestigung von Medienleitungen an Stahl- und Massivkonstruktionen

- Folgende Anleitungen zur Befestigung von Medienleitungen sind von den Monteuren zwingend einzuhalten, die am Bosch-Standort für das anbringen von Lasten beauftragt oder zuständig sind.
- Abweichungen hiervon sind nur nach vorheriger Überprüfung durch den zuständigen Bosch-Koordinator und dessen Zustimmung möglich.

Hinweise

Vor der Befestigung von neuen Medienleitungen ist die **Tragfähigkeit der Dachkonstruktion** unter Ansatz der neuen Belastung zu überprüfen und zu dokumentieren!

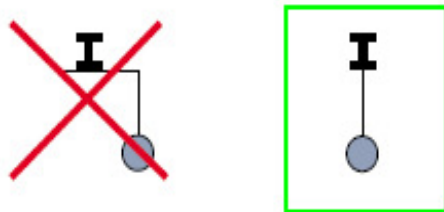
Es dürfen **keine Neuinstallationen** oder **Veränderungen** an den bestehenden Installationen vorgenommen werden, ohne die **FCM zu informieren!**

Befestigung von Medienleitungen an Stahl- und Massivkonstruktionen

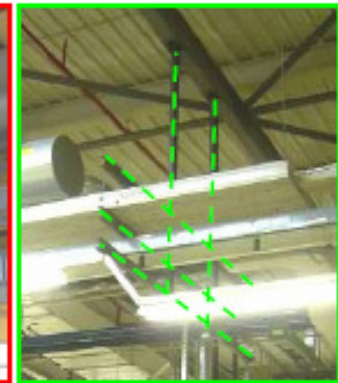
1. Befestigung an Dachpfetten

Die **exzentrische Befestigung** von Lasten an Dachpfetten über **Kragarme** oder **Konsolen** ist unzulässig!

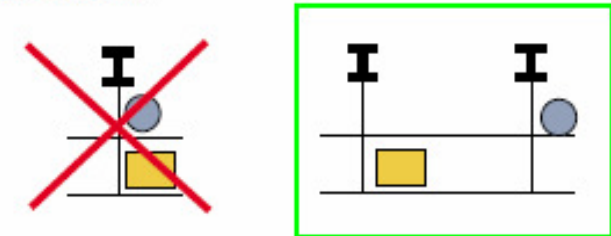
Lasten müssen generell **im Lot** von Dachpfetten abgehängt werden!



Beispiele für unzulässige Befestigungen:



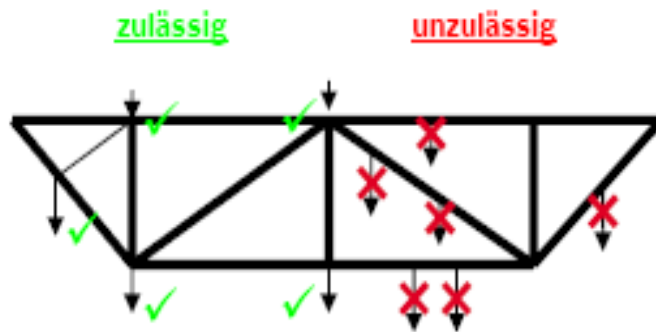
Bei paketweiser Abhängung von Medienleitungen ist darauf zu achten, dass immer mindestens **2 Befestigungspunkte** pro Abhängung vorhanden sind! Die Abhängung an nur **1 Befestigungspunkt** führt zu **Exzentrizitäten!**



Befestigung von Medienleitungen an Stahl- und Massivkonstruktionen

2. Befestigung an Fachwerkbindern

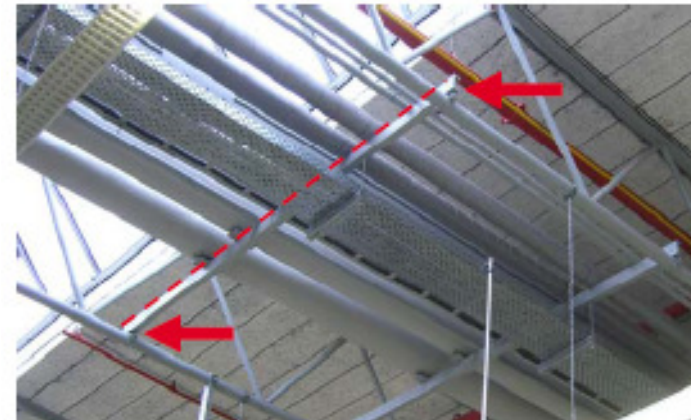
Die Befestigung von abgehängten Lasten an Fachwerkbindern ist nur in **unmittelbarer Nähe zum Fachwerkknoten** zulässig.



3. Art der Verbindungen

Bauaufsichtlich zugelassene Klemm- und Schraubverbindungen sind zulässig,
Schweißverbindungen nur in Ausnahmefällen nach Abstimmung mit FCM ausführen!

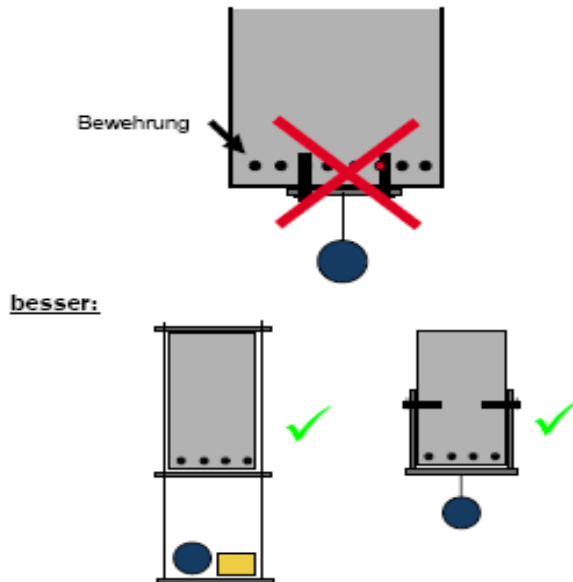
Beispiele für unzulässige Befestigungen:



Befestigung von Medienleitungen an Stahl- und Massivkonstruktionen

4. Befestigungen an Stahlbeton

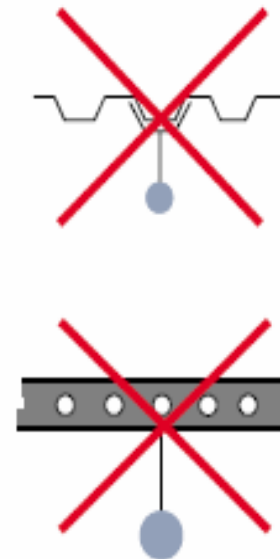
Befestigung mittels **Dübeln** an Betonbauteilen nur eingeschränkt zulässig: **Bohren an der Unterseite** von Stahlbetonträgern ist nicht erlaubt, da **Bewehrung zerstört** werden kann! Besser alternativ befestigen.



Bohren / Dübeln an Spannbetonbauteilen ist generell unzulässig!

5. Generell unzulässige Befestigung

Die Befestigung von abgehängten Lasten an der Dachhaut aus **Trapezblech**, **Bimsbeton** oder **Holzfaserbeton** ist generell unzulässig!



Fremdfirmen - Unterweisung

Sicherheitskennzeichnungen beachten!

BOSCH NORM	Betriebsanweisung Allgemeine Regeln für Mitarbeiter Sicherheitskennzeichnung	N93 B1.1
<p>Sicherheitskennzeichnung (Auszug aus BGV A8) Zweck der Sicherheitskennzeichnung ist es, schnell und leichtverständlich die Aufmerksamkeit auf Gegenstände und Sachverhalte zu lenken, die für die Sicherheit erforderlich sind oder die bestimmte Gefahren verursachen können.</p>		
<p>1 Verbotsschilder ein Sicherheitszeichen, das ein Verhalten, durch das eine Gefahr entstehen kann, untersagt.</p>		
<p>Rauchen verboten Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten Zutritt für Unbefugte verboten Für Fußgänger verboten Berühren verboten</p> <p>Essen und Trinken verboten Mit Wasser löschen verboten Nichts abstellen oder lagern Nicht schalten Verbot für Personen mit Herzschrittmacher</p>		
<p>2 Warnzeichen ein Sicherheitszeichen, das vor einem Risiko oder einer Gefahr warnt.</p>		
<p>Warnung vor einer Gefahrenstelle Warnung vor giftigen Stoffen Warnung vor gefährlichen Stoffen Warnung vor brandfördernden Stoffen Warnung vor atzenden Stoffen</p> <p>Warnung vor radioaktiven Stoffen oder ionisierenden Strahlen Warnung vor Laserstrahl Warnung vor elektrischer Spannung Warnung vor schwerer Last Warnung vor Flurfordernissen</p> <p>Warnung vor Absturzgefahr Warnung vor gesundheitsschädlichen oder reizenden Stoffen Warnung vor heißer Oberfläche Warnung vor Handverletzungen Warnung vor Rutschgefahr</p>		
Fortsetzung Seite 2 bis 2		
Fachliche Verantwortung: LT-Arbeitsschutz		
FV/PLN	Hr	

3 Brandschutzzeichen ein Sicherheitszeichen, das Standorte von Feuermelde- und Feuerlöscheinrichtungen kennzeichnet.



4 Gebotszeichen ein Sicherheitszeichen, das ein bestimmtes Verhalten vorschreibt.



5 Rettungszeichen ein Sicherheitszeichen, das den Rettungsweg oder Notausgang, den Weg zu einer Erste-Hilfe-Einrichtung oder diese Einrichtung selbst kennzeichnet.



Thermotechnology



BOSCH-Leitsätze

Leitsätze zum Arbeits- und Umweltschutz

Nachhaltigkeit

Wir sind uns bewusst, dass unser Handeln im Einklang mit Ökonomie, Ökologie und mit der Verantwortung für die Gemeinschaft stehen muss, auch mit dem Blick auf zukünftige Generationen. Auf die Gesundheit und die Sicherheit des Menschen, den sparsamen Umgang mit den Ressourcen und die Sauberkeit der Umwelt zu achten, sind daher Unternehmensgrundsätze.

Verantwortung

Es ist Aufgabe aller Mitarbeiter, Gefährdungen für den Menschen und die Umwelt zu vermeiden sowie Gesetze und Vorschriften zu Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz strikt einzuhalten. Es ist außerdem Führungsaufgabe, Gefährdungen zu erkennen, sie zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.



Erzeugnisse

Wir entwickeln und fertigen unsere Erzeugnisse nach dem Leitsatz „Sicher – Sauber – Sparsam“. Unsere Erzeugnisse erhöhen die Sicherheit für den Menschen und verringern die Belastungen für die Umwelt, auch bei ihrer späteren Verwertung und Entsorgung.



Prozesse

Wir gestalten unsere Prozesse unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit so, dass Gesundheit und Sicherheit des Menschen Vorrang haben und Einwirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich bleiben. Auf Störfälle sind wir vorbereitet. Auf dieser Basis arbeiten wir mit unseren Lieferanten und Dienstleistern.

Kontinuierliche Verbesserung

Wir überprüfen regelmäßig unsere Prozesse und unser Verhalten. Wir messen Einwirkungen auf den Menschen und auf die Umwelt. Dadurch erkennen wir Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten und können ein effektives Programm zu Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz gestalten.

BOSCH

Beachten Sie:

- Abfälle, Lärm, Boden-, Wasser- und Luftverunreinigungen vermeiden.
- Mit Ressourcen wie Wasser, Energie und Arbeitsstoffen sparsam umgehen.
- Abfälle entsprechend den gültigen Vorschriften entsorgen.
- Abfälle sortenrein trennen.
- Ordnung und Sauberkeit.
- Störfälle an WFW und Koordinator melden.

Abfälle



- Anzeichen von Verunreinigungen bei Baumaßnahmen sind umgehend dem Koordinator und HSE zu melden. Verunreinigter Erdaushub muss vorschriftsmäßig entsorgt werden.
- Fremdfirmen müssen ihre Abfälle selbst entsorgen. Ausnahme: Abfälle, die bei Bau-, Abbruch-, Demontgearbeiten anfallen.
- Abfälle können nur nach vorheriger Absprache mit dem Koordinator in Bosch-eigene Sammelbehälter entsorgt werden.

Fremdfirmen - Unterweisung

Unterweisung

BOSCH NORM	Betriebsanweisung Betriebsfremde / Koordinatoren	N93 B6
<i>Zusätzlich zu dieser Betriebsanweisung gilt die N93 B1 "Allgemeine Regeln für Mitarbeiter"</i>		
1 Geltungsbereich / Verantwortung		
<p>Diese Betriebsanweisung (BA) gilt für betriebsfremde Personen, z. B. Fremdhandwerker, Kundendienstmitarbeiter und für das Koordinieren von Arbeiten um gegenseitige Gefährdung zu vermeiden.</p> <p>Bei Arbeiten, die unter die Baustellenverordnung fallen, ist der Z4U-Leitfaden "Baustellenverordnung" zu beachten (z. B. bei Arbeiten > 30 Arbeitstage > 20 Beschäftigten oder > 500 Personentage).</p> <p>Betriebsfremde Personen dürfen am Standort / im Werk erst tätig werden, wenn sie von ihrem Vorgesetzten unterwiesen und mit der Ausführung der Arbeiten vertraut sind (Gefährdungsermittlung siehe N63 B6.2).</p> <p>Beschäftigungsbeschränkungen sind zu beachten, z. B. für Jugendliche, werdende Mütter, beim Umgang mit Gefahrstoffen, Hebezeugen, Flurförderzeugen, Röntgenanlagen.</p> <p>Vergibt eine Abt. / W. Arbeiten an eine Fremdfirma, dann hat sie der Fremdfirma vor Arbeitsbeginn einen Koordinator zu benennen. Koordinatoren sind MA mit Weisungsbefugnis der auftraggebenden Abt. / W. oder der Auftraggeber selbst.</p> <p>Der Koordinator stimmt die Arbeiten zwischen BOSCH-MA und Fremdfirmen-MA aufeinander ab.</p> <p>Für die Einhaltung dieser BA sind die Vorgesetzten der betriebsfremden Personen und die BOSCH-Koordinatoren verantwortlich.</p>		
2 Gefahren für Mensch und Umwelt		
<p>Verletzungsgefahr für sich und andere (gegenseitige Gefährdung) durch unsachgemäßes Arbeiten.</p> <p>Gesundheitsgefahr z. B. durch Gefahrstoffe, Lärm, Rauche, Gase, Dämpfe, Staube.</p> <p>Brandgefahr durch unsachgemäßen Umgang mit entzündbaren Stoffen und Feuer.</p> <p>Umweltgefahr z. B. durch austretende Flüssigkeiten, Dämpfe, Abfälle.</p>		
3 Schutzmaßnahmen / Verhaltensregeln		
<p>Besucherausweis sichtbar tragen.</p> <p>Verkehrsvorschriften beachten z. B. Gurt, Helm, angepasste Geschwindigkeit, entsprechende Kleidung, Benutzung der Geh- / Fußgängerüberwege, Fahrwege, Geschwindigkeitsbegrenzungen.</p> <p>Arbeitszeitregelungen beachten.</p> <p>Rauchverbote beachten.</p> <p>Betriebsanlagen (Gebäude, Räume, Anlagen usw.) nur betreten, wenn es für die Auftragsausführung notwendig ist. Zutrittsverbote beachten.</p>		

- Arbeiten am Standort dürfen nur von unterwiesenen Mitarbeitern ausgeführt werden.
- Die Unterweisung umfasst
 - relevante Unfallverhütungsvorschriften (für die eigene Arbeit).
 - standortspezifische Regeln.
- Verantwortlich für die Durchführung der jährlichen Unterweisung ist der Vorgesetzte der Fremdfirma.
- Die Unterweisung ist zu dokumentieren.



Fremdfirmen - Unterweisung

Hubarbeitsbühnen

Bosch Thermotechnik GmbH

Von: WRP/FCM | Hersteller: H. Barbat | Tel: +49 (0) 191 88 194 | Fax:

Form: 32/01/2008

Unterweisung / Beauftragung für Angehörige von Fremdfirmen zum Betreiben von Hubarbeitsbühnen

Datum der theoretischen und praktischen Unterweisung:
Hubarbeitsbühne Typ:
Bosch Koordinator:
Bediener der Hubarbeitsbühnen:
Beschreibung der Tätigkeiten und Arbeiten:
.....
.....
Gültigkeit der Beauftragung von bis

Das Bedienpersonal bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Sicherheitsunterweisung durch den Bosch-Koordinator erhalten und die Gebrauchsanleitung für die zu benutzende Hubarbeitsbühne gelesen hat, sowie mit der Handhabung/Bedienung der Hubarbeitsbühne vertraut ist. Um eine Gefährdung von sich und anderen Personen zu verhindern ist die Arbeitstafel und der Schweißbereich der Arbeitsbühne abzuspannen und durch eine zweite Person am Boden zu sichern.
Die Beauftragung gilt nur für die oben aufgeführten Arbeiten in Verbindung mit den Sicherheitsunterweisung BOSCH Norm N93 A20 und Betriebsanweisung für den Umgang mit Hebebühnen N93 B29.
Die Beauftragung gilt für max. 1 Jahr und muss dann neu ausgestellt werden.

Unterschrift/Datum
Bosch Koordinator:
Fremdfirmenmitarbeiter:

- Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen dürfen nur von unterwiesenen Personen ausgeführt werden
- Anforderungen:
Mindestalter Bedienerpersonal 18 Jahre
Schriftliche Beauftragung durch den Bosch Koordinator
- Die Unterweisung umfasst:
relevante Unfallverhütungsvorschriften
Praktische und theoretische Unterweisung
standortspezifische Regeln und Gefahren
- Verantwortlich für die Durchführung der jährlichen Unterweisung und die Beauftragung der Fremdfirma ist der zuständige Bosch Koordinator
- Unterlagen
Bosch BA (N93 B29)
Muster Formblatt für schriftliche Beauftragung
Betriebsanleitungen der Hersteller
- Die Beauftragung gilt für max. 1 Jahr und wird dann erneuert
- Die Unterweisung ist zu dokumentieren.

Thermotechnology



Fremdfirmen - Unterweisung

Kraftbetriebene Flurförderfahrzeuge (Ffz)

Bosch Thermotechnik GmbH

Von: Wafj/FCM | Bearbeiter: Hr. Burkart | Tel: +49 (0) 7153 206-2014 | Fax:

Wernau
29.01.2008

Unterweisung / Beauftragung für Angehörige von Fremdfirmen
für kraftbetriebenen Flurförderzeuge (Ffz) im Werk Wernau.

Datum der theoretischen und praktischen Unterweisung:
Flurförderzeug Typ:
Bosch Koordinator:
Bediener des Ffz:
Führerschein Nr.:
Ausstellende Behörde:
Aussteller und Nr. der Ffz Fahrerlaubnis:
Beschreibung des Fahrbereiches, der Örtlichkeiten und Arbeiten:
.....
.....
Gültigkeit der Beauftragung: vom bis

Das Bedienpersonal bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Sicherheitsunterweisung durch den Bosch Koordinator erhalten und die Bedienungsanleitung für das zu benutzende Ffz gelesen hat, sowie mit der Handhabung und Bedienung des Ffz vertraut ist.

Der Fremdfirmenmitarbeiter ist verpflichtet, den Verlust seiner gesetzlichen Fahrerlaubnis dem zuständigen Bosch Koordinator zu melden. Mit dem Verlust der gesetzlichen Fahrerlaubnis erlischt auch die von Bosch Thermotechnik ausgestellte Beauftragung im Werk Wernau. Bosch Thermotechnik eigene Ffz dürfen nur mit Zustimmung der Abteilung TEF5 ausgeliehen und genutzt werden.

Im gesamten Werk gilt die Straßenverkehrsordnung. Die Beauftragung gilt nur für die oben aufgeführten Arbeiten in Verbindung mit den Sicherheitsunterweisungen BOSCH Norm N93 A20 und Betriebsanweisung für den Umgang mit Ffz, N93 B35. Die Beauftragung gilt max. 1 Jahr und ist dann neu zu beantragen.

Unterschrift/Datum:

Bosch Koordinator:

Fremdfirmenmitarbeiter:

- Arbeiten mit Ffz dürfen nur von unterwiesenen Personen ausgeführt werden.
- Anforderungen:
Mindestalter Bedienerpersonal 18 Jahre
Besitz eines amtlichen Führerscheines
einer von Bosch anerkannten Fahrerlaubnis für Ffz
einer schriftlichen Beauftragung
- Die Unterweisung umfasst:
relevante Unfallverhütungsvorschriften
Praktische und theoretische Unterweisung
standortspezifische Regeln und Gefahren
- Verantwortlich für die Durchführung der jährlichen Unterweisung und die Beauftragung der Fremdfirma ist der zuständige Bosch Koordinator.
- Unterlagen:
Bosch BA (N93 B35)
Muster Formblatt für die schriftliche Beauftragung
Betriebsanleitungen der Hersteller
- Die Beauftragung gilt für max. 1 Jahr und wird dann erneuert
- Die Unterweisung ist zu dokumentieren

Thermotechnology

36

Abteilung TT/PUI-DE | 10.09.2008 | © Robert Bosch GmbH 2008. Alle Rechte vorbehalten, auch bzgl. jeder Verfügung, Verwertung, Reproduktion, Bearbeitung, Weitergabe sowie für den Fall von Schutzrechtsanmeldungen.



BOSCH

Verantwortung der Fremdfirmen



Für die
vorschriftsmäßige
Durchführung der
Arbeiten und die
Bereitstellung
notwendiger
Schutzausrüstungen
sind die Vorgesetzten
der Fremdfirmen
verantwortlich.